Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 48

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nr. 48.

2. Jahrgang.

30. Nov. 1916.

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans Dr. Josef Scheuber, Schwyz

Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksschule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Lehrerin, 12 Nummern

Gefchäftsftelle ber "Schweizer-Schule": Cherle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Ratechetische Ratschläge des hl. Augustinus. — Jahresbericht des kath. Erziehungsvereins der Schweiz. — Bücherschau. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 8 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Katechetische Ratschläge des hl. Augustinus.

Bon Th. Fägler, Prafett, Schwyd.

Wie der Banderer auf Begweiser schaut, so wird der Lehrer für seinen Unsterricht von Zeit zu Zeit den Rat ersahrener Männer sich zu Herzen nehmen und ihn zu seinem und der Schüler Vorteil befolgen. Unter den vielen diesbezüglichen Binken, die wir da und dort lesen und hören, verdienen wohl die Regeln, die der hl. Augustinus, als Bischof, dem Katecheten Devgratias gegeben, von jedem Lehrer und insbesondere vom Religionslehrer beherzigt zu werden. Diese Regeln, den Augustinischen Schriften und hauptsächlich dem Büchlein "De catechizandis rudibus" entnommen, lassen sich kurz in solgende Punkte sassen.")

- 1. Der chriftliche Lehrer vergesse nicht, daß er "als Verteidiger des wahren Glaubens und Bekämpfer des Irrtums, Gutes lehren und Böses abgewöhnen muß. Daß er dabei Gegner zu gewinnen, Schlaffe aufzurütteln, Unwissende aufzuklären hat."
- 2. Das Amt des Katecheten fordert eine gute Vorbildung. "Wer lehren will, der lerne zuerst selbst alles, was gelehrt werden soll und erwerbe sich auch, wie es sich einem Manne der Kirche geziemt, die Befähigung zu reden." Augustinus erklärt aber, daß die Form und die Redegewandtheit nicht so wichtig sei als die Kenntnis der hl. Schrift; denn, wenn der weniger Beredte etwas mit eigenen Worten nur ungenügend bewiesen hat, so wird dann das große Wort der hl. Schrift um so mehr Beweiskraft haben.

^{*)} Als nächste Quelle diente Rudolf Georg "Die Erziehung des Menschen". Köln, Verlag und Druck von J. P. Bachem.